

Ferienhausvermietung SINCL (FHV SINCL) **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**  
**INHALTSVERZEICHNIS:**

<b><u>1. ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN</u></b>	<b>3</b>
<b><u>2. GRUNDSÄTZLICHES</u></b>	<b>3</b>
<b><u>3 MIETZEITRAUM</u></b>	<b>3</b>
<b><u>4. FERIENOBJEKT</u></b>	<b>3 + 4</b>
4.1. Nutzungszweck und Größenangaben	3
4.2. Anzahl der Reisenden	3
4.3. Haustiere und Allergien	3
4.4. Lärm	3
4.5. Internet	3
4.6. Rauchen	3
4.7. Bootnutzung auf dem im Eingangsbereich des Feriendorfes befindlichen Gewässers	3
4.8. Ofen- bzw. Grillnutzung, Umgang mit offenem Feuer	4
4.9. Bade- bzw. Schwimmrichtungen im Feriendorf	4
4.10. Winterdienst	4
<b><u>5. PREISE UND ZAHLUNGEN</u></b>	<b>4</b>
5.1. Bei Buchung 56 Tage oder mehr vor Anreise	4
5.2. Preise	4
<b><u>6. STEUERN UND ANGABEN</u></b>	<b>4</b>
<b><u>7. STORNIERUNG, KOSTEN BEI ABRUCH DER BUCHUNG BZW. REISE, VERSICHERUNGEN</u></b>	<b>4 – 6</b>
7.1. Reiserücktritts- und Krankenversicherungen	5
7.1.1. Stornierungen bzw. Reiseabbruch	5
7.1.2. Information zur Stornierung bzw. Abbruch der Reise	5
7.2. Stornierung, Abbruch der Reise durch die FHV SINCL	5
7.2.1. Insolvenz	5
7.2.2 Höhere Gewalt	5
7. 3. Stornierungen bzw. Umbuchungen	5
7.3.1. Form der Stornierung	5
7.3.2. Stornierungs- bzw. Umbuchungskosten	5
7.3.3. Erneute Nutzung	5
7.3.4. Zeiträume	5
7.3.5. Benennung Dritter	5
7.3.6. Umbuchungen	5
7.4. Geld-Zurück Vorteil	5+6
7.4.1. Voraussetzung für die Deckung	5
7.4.2. Deckung	5
7.4.3. Wahlmöglichkeiten Im Falle der Deckung	6
7.4.4. Umzug	6
7.4.5. Deckung bei höhere Gewalt	6
<b><u>8. VERBRAUCHSKOSTEN</u></b>	<b>6</b>
8.1. Energie und Wasser	6
<b><u>9. ABSCHLAGSZAHLUNG UND KAUTION</u></b>	<b>6</b>
<b><u>10. ENDREINIGUNG</u></b>	<b>6</b>
<b><u>11. SCHÄDEN</u></b>	<b>6 + 7</b>
<b><u>12. GEWÄHRLEISTUNG UND ABHILFE</u></b>	<b>7</b>

**INHALTSVERZEICHNIS (Fortsetzung)**

<b><u>13. FHV SINCL ALS VERMITTLER</u></b>	<b>7</b>
<b><u>14. GESETZESWAHL/GERICHTSSTAND</u></b>	<b>7</b>
14.1. Höhere Gewalt	7
14.2. Veränderungen	7
14.3. Insekten	7
14.4. Sicherheit (Brand- bzw. Einbruchschutz)	7 +8
<b><u>15. WEITERE BESTIMMUNGEN</u></b>	<b>8</b>
15.1. Widerrufsrecht	8
15.2. Sonderabsprache	8
15.3. Buchungsfolge	8
15.4. Druckfehler	8
15.5. Hausbeschreibung / Änderungen	8
15.6. Geltungsbereich der AGB.	8
15.7. Gewerbliche Nutzung	8
15.8. Bestätigung der Vertragsgrundlagen	8
<b>16.FHV SINCL DATENSCHUTZPOLITIK – IHRE RECHTE</b>	<b>8</b>
<b><u>FHV SINCL DATENSCHUTZPOLITIK – IHRE PFLICHTEN</u></b>	<b>8</b>
<b><u>17.ANLAGEN (Übersicht)</u></b>	<b>8</b>
Anlage 1 = <b>Hausbeschreibung</b> Ferienobjekt Am Sternberg 169 in 35110 Frankenau	<b>8-10</b>
Anlage 2 = <b>Preistabelle</b> der FHV SINCL mit Hinweis auf ein <b>sparsames Klimaschutzangebot</b>	<b>10</b>
Anlage 3 = <b>Kontakt</b> daten der Würzburger Versicherungs AG als Drittanbieter für <b>Versicherungen</b>	<b>10 + 11</b>

## 1. ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

FHV SINCL vermietet die Nutzung des Ferienobjekts in 35110 Frankenau Am Sternberg 169. FHV SINCL mit Sitz in 64297 Darmstadt Weidigweg 17 ist der Vermieter und Sie sind Mieter. Die Nutzung des Ferienobjekts durch Sie erfolgt allein auf Grundlage der nachfolgenden Bedingungen, welche zusammen mit den Anlagen zu dieser AGB die Vertragsgrundlagen bilden. Der Umfang der Vermietung durch FHV SINCL ergibt sich aus der Hausbeschreibung (in Anlage 1 beigelegt).

Sonderabsprachen sind nur wirksam, wenn sie in Textform vorliegen. Sollten Sie weitere Leistungen hinzugekauft, wie zum Beispiel **Cateringservice bzw. Versicherungen**, so liegt darin eine gesonderte Vereinbarung mit einem Drittanbieter vor, nicht aber mit FHV SINCL, weshalb allein der Drittanbieter insoweit haftet.

**2. GRUNDSÄTZLICHES:** vor Reiseantritt erhalten Sie die vereinbarten Mietunterlagen, wie zum Beispiel die Anfahrtshinweise mit Kontaktdaten des vor Ort befindlichen Servicedienstes enthalten und auch die Art und Weise sowie den Ort der Schlüsselübergabe benennen. Als Mieter müssen Sie zum Buchungszeitpunkt mindestens 18 Jahre alt sein. Buchen Sie für eine Jugendreisegruppe, dann müssen Sie zum Buchungszeitpunkt mindestens 21 Jahre alt sein.

**3 MIETZEITRAUM:** die Mietunterlagen benennen sowohl Ihr Anreisedatum als auch das Abreisedatum und bestimmen damit den Anfang und das Ende des gebuchten Zeitraumes. Hier erfahren Sie auch, ab wann das Ferienobjekt am Anreisetag bezogen werden kann und bis wann es bezogen werden muss. Denn bei späterer Ankunft findet die Schlüsselübergabe nur entsprechend einer vorausgegangenen Absprache und gegen Zahlung einer vereinbarten Gebühr statt. Am Abreisetag muss das Ferienobjekt spätestens um 10.00 Uhr geräumt sein. Die Schlüsselübergabe setzt immer voraus, dass Sie alle Zahlungen an FHV SINCL geleistet haben und im Besitz der Mietunterlagen im Original und eines gültigen Lichtbildausweises sind.

## 4. FERIENOBJEKT

**4.1. Nutzungszweck und Größenangaben:** sofern mit FHV SINCL nichts anderes vereinbart ist, darf das Ferienobjekt allein zu Urlaubszwecken genutzt werden. Die angegebene Wohnfläche beträgt ca. 75 m<sup>2</sup>.

**4.2. Anzahl der Reisenden:** Das Ferienobjekt und das dazugehörige Grundstück dürfen grundsätzlich nur von derjenigen Anzahl von Personen genutzt werden, wie gebucht wurde. Hierbei sind auch Kinder bzw. Jugendliche jeden Alters mitzuzählen. Werden auf dem Grundstück jedoch Wohnwagen, Zelte oder Ähnliches aufgestellt oder aber wird das Ferienobjekt von mehr als der maximal zugelassenen Personenzahl genutzt, so kann die FHV SINCL oder beauftragte Personen ohne Räumungsfrist deren Entfernung bzw. Verweisung verlangen. Kommen Sie als Mieter dem Verlangen nicht innerhalb von 12 Stunden nach, so kann die FHV SINCL den Nutzungsvertrag mit sofortiger Wirkung kündigen und ohne Rückzahlung des Nutzungsentgelts sämtliche Reisenden des Platzes verweisen. FHV SINCL vermietet die Ferienobjekte vorzugsweise für Familien und Paare. Natürlich sind Jugendgruppen – darunter zu verstehen maximal 6 Personen unter 21 Jahren – auch willkommen, doch müssen sie sich schon bei Buchung als eine solche anmelden. FHV SINCL oder Repräsentanten vor Ort dürfen die Reisenden zurückweisen, wenn diese sich nicht zur rechten Zeit als Jugendgruppe angemeldet haben.

**4.3. Haustiere und Allergien:** in diesem Ferienobjekt sind Haustiere nicht zugelassen. Die FHV SINCL kann indes nicht garantieren, dass sich in diesem Objekt keine Haustiere aufgehalten haben. FHV SINCL kann deshalb nicht für allergische Reaktionen die Haftung übernehmen.

**4.4. Lärm:** auch in Feriengebieten kann es zu unerwartetem Lärm durch Bauarbeiten, Verkehr oder dergleichen kommen. FHV SINCL kann dafür nicht die Haftung übernehmen.

**4.5. Internet:** Verbindungen werden auf verschiedene Arten angeboten – durch Kabel oder drahtlos. Hierbei handelt es sich jedoch um eine freiwillige Leistung der FHV SINCL, welche zudem beeinflusst wird durch die örtlichen Verhältnisse der Signalabdeckung. FHV SINCL kann nicht die Verantwortung für Probleme übernehmen, die aus schlechtem Empfang, Überlast, Kabelproblemen oder unzureichendem Datenfluss entstehen. Sie dürfen den Internetzugang nur nutzen, wenn Sie volljährig sind und sich dabei im Rahmen der Nutzung strikt an die geltenden Gesetze halten. Beachten Sie zwingend den Aushang im Haus zur Internetnutzung.

**4.6. Rauchen:** im Haus besteht **absolutes Rauchverbot**. Daraus darf jedoch nicht geschlossen werden, dass hier niemals zuvor geraucht worden ist. Rauchen ist außerhalb des Gebäudes gestattet. Rauchreste sind nur in dem dafür bereitgestellten Behälter abzulegen und **frühestens nach 8 Stunden** nach Ablage der letzten Tabakreste im Restmüllcontainer auf den Müllsammelstellen zu entsorgen (Brandschutz). Sollte das Rauchverbot missachtet werden, sind wir gehalten eine Gebühr von 400,00 € von dem Mieter direkt vor Ort ausschließlich in bar einzuziehen. Dieser Betrag wird dann den SOS Kinderdörfern zur Verfügung gestellt.

**4.7. Bootnutzung auf dem im Eingangsbereich des Feriendorfes befindlichen Gewässers:** es könnte sein, dass sich auf diesem Gewässer Boote befinden. Wir warnen ausdrücklich davor diese Boote zu nutzen. Sollten Sie dennoch diese Boote nutzen übernimmt die FHV SINCL keinerlei Haftung.

**4.8. Ofen- bzw. Grillnutzung, Umgang mit offenem Feuer:** jegliches Feuer im Außenbereich ist nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung durch die FHV SINCL oder Repräsentanten vor Ort gestattet. Der am Ferienobjekt abgestellte Grill darf nur von ausgewiesenen Personen die mindestens 18 Jahre und voll geschäftsfähig vor, während und nach dem grillen sind und nach schriftlichem Einverständnis unseres Servicedienstes auf der Grundlage der Gebrauchsanweisung für den Grill und nur für den privaten Gebrauch benutzt werden. Hierbei übernimmt die ausgewiesene Person die alleinige Haftung. Die FHV SINCL bzw. der Servicedienst sind von der Haftung komplett ausgeschlossen. Wir empfehlen die Angebote von unserem **Cateringservice** zu nutzen.

**4.9. Bade- bzw. Schwimmbadrichtungen im Feriendorf:** wenn im Ferienobjekt eine solche Einrichtung vorhanden ist, müssen Sie als Mieter die Instruktionen des Betreibers des Schwimm- bzw. der Badeeinrichtung befolgen. Da diese Anlagen nicht in Verbindung mit der FHV SINCL stehen ist eine Haftung durch die FHV SINCL nicht gegeben. Haftungsrechtliche Folgen sind ausschließlich mit den Betreibern der Bad- bzw. Schwimmanlage abzustimmen.

**4.10. Winterdienst:** es gelten die öffentlichen Vorgaben. Haftungsfragen erfolgen über einen Drittanbieter.

### **5. PREISE UND ZAHLUNGEN**

Alle Preise sind angegeben in EURO (€) und gelten nach der aktuellen Preistabelle der FHV SINCL (siehe Anlage 2) sofern nicht anders angegeben. Ihre Buchung ist – unabhängig wie und wo sie vorgenommen wird – sofort verbindlich. Hat das System Ihre Buchung entgegengenommen, so erhalten Sie von FHV SINCL eine Buchungsbestätigung mit der Bitte, den Gesamtpreis gemäß nachstehender Regeln zu zahlen. Die Mietunterlagen übersendet FHV SINCL alsdann nach Erhalt des vollen Gesamtpreises Ihnen zu.

Sollten Sie jedoch die elektronische Kommunikation gewählt haben, so erhalten Sie nach Buchung eine EMail. Dort finden Sie ebenfalls die Zahlungsbedingungen und dort können Sie sich außerdem nach vollständiger Zahlung die Mietunterlagen herunterladen. EC bzw. Kreditkartenzahlungen sind derzeit nicht möglich.

**5.1. Bei Buchung 56 Tage oder mehr vor Anreise:** die **1.Rate** über 25 % des Gesamtpreises ist sofort fällig und muss FHV SINCL binnen 8 Tage nach Buchung zugehen. Die **2.Rate** über 75 % des Gesamtpreises muss FHV SINCL spätestens 42 Tage vor der Anreise FHV SINCL zugehen. Bei Buchung 41 bis 0 Tage vor Anreise ist der Gesamtpreis (100%) **sofort fällig** nach Buchung. Die Zahlungen müssen nach den genannten Vorgaben unmittelbar vom Mieter erfolgen. Sofern die Zahlungsfristen nicht eingehalten werden, wird dies als Nichterfüllung des Mietvertrages betrachtet, und FHV SINCL ist ohne vorherige Ankündigung berechtigt, den bestehenden Mietvertrag zu kündigen. FHV SINCL wird aber soweit möglich versuchen den Mieter vor Kündigung zu informieren. Eine Kündigung des Mietvertrages aus diesem Grund entbindet den Mieter nicht von der Zahlungsverpflichtung der Miete und erfolgt entsprechend Punkt 7.3 dieser AGB.

### **5.2. Preise**

Die im Katalog oder im Internet angegebenen Preise sind Endpreise inkl. fester, obligatorischer Nebenkosten, Endreinigung und Bettwäsche. Vor Ort kommen noch zusätzlich vereinbarte verbrauchsabhängige Kosten hinzu, wie z.B. eine eventuelle Kurtaxe und die Kosten der Endreinigung bei entsprechender Ausweisung (z.B. Sondervertrag zur Klimaschutzpreisgestaltung. Unterlagen zum Klimaschutzpreis senden wir Ihnen gerne auf Anfrage zu). Aufwendungen für Nebenleistungen, z. B. Beschaffung von Visa, Devisen sowie telegrafische oder telefonische Reservierungen und Anfragen, gehen allein zu Ihren Lasten und werden von uns ggf. nach Aufwand in Rechnung gestellt.

### **6. STEUERN UND ANGABEN**

FHV SINCL darf im Falle von Preissteigerungen, Steuererhöhungen, Abgaben und Devisenschwankungen gegen entsprechenden Nachweis die Preise erhöhen. Führt der Wechselkurs der Währung im Beleglandsland oder im Buchungsland gegenüber den im der Hausbeschreibung benannten Preisen zu Abweichungen, so darf FHV SINCL den Gesamtpreis auch nach der Buchung entsprechend anpassen, ohne dass dem Mieter hieraus ein Recht zur Vertragsaufhebung entsteht.

**7. STORNIERUNG, KOSTEN BEI ABRUCH DER BUCHUNG BZW. REISE, VERSICHERUNGEN:** es wird **dringend empfohlen** sich schon einmal gegen einige **Wechselfälle des Leben absichern**. Hierzu können wir Ihnen einen Versicherungspartner (Würzburger Versicherungs AG – Siehe Anlage 3 -) bei der Buchung vermitteln. Da wir nicht Vertragspartner zwischen Ihnen und dem Versicherungsgeber sind übernimmt die FHV SINCL keinerlei Haftung. Wir empfehlen daher der Versicherung die Texte aus 7.1 dieser AGB vorzulegen um den Schutz umfänglich abzusichern. **Sie können uns desbezüglich gerne ansprechen** (weitere Informationen siehe **Anlage 3**).

## Ferienhausvermietung SINCL (FHV SINCL) **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

**7.1. Reiserücktritts- und Krankenversicherungen:** wir empfehlen dringend diese Versicherungen abzuschließen die mindestens folgendes beinhalten sollten:

**7.1.1 Stornierungen bzw. Reiseabbruch:** da wir bei Abbruch oder Unterbrechung ihrer Reise keine Kostenrückerstattung leisten können, empfehlen wir entsprechende Versicherungen abzuschließen. Diese sollten eine Stornierung dann abdecken, wenn Ihnen der Aufenthalt im Ferienobjekt dadurch unmöglich wird, dass nach Ihrer Buchung ein Todesfall, eine plötzliche Krankheit, ein ärztlich angeordneter Krankenhausaufenthalt oder ein gleichwertiges Ereignis eintritt und zwar entweder bei Ihnen oder Ihrem Partner, den Kindern, Eltern, Geschwistern, Großeltern, Enkeln, Schwiegerkindern oder Schwiegereltern. Unter einer plötzlichen Krankheit sollten Sie darauf hinwirken, dass bereits ein begründeter Verdacht eines solchen oder die unerwartete Verschlimmerung eines bestehenden oder chronischen Leidens möglich erscheint um die Reise abubrechen. Der Reiseabbruch sollte auch dann versichert sein, wenn er auf Grund eines Feuers oder Einbruchs in Ihrem Privatheim oder ungesetzlicher Arbeitsniederlegung in Ihrem Betrieb erfolgt.

**7.1.2. Information zur Stornierung bzw. Abbruch der Reise:** bitte informieren Sie uns – in Textform oder telefonisch - innerhalb der ersten 24 Stunden nach Kenntnis von diesem Schicksalsschlag und zwar im Falle von Tod oder Krankheit bis 12.00 Uhr des Anreisetages und übersenden innerhalb der weiteren 72 Stunden alsdann den erforderlichen dokumentarischen Nachweis. Kosten im Zusammenhang mit der Beschaffung des Nachweises müssen wir Ihnen leider dann in Rechnung stellen. Kosten, die mittelbar mit dem Versicherungsfall in Zusammenhang stehen, werden von uns nicht übernommen. Sie mögen sich insoweit mit Ihrer eigenen Versicherung ins Benehmen setzen.

**7.2. Stornierung, Abbruch der Reise durch die FHV SINCL:** entweder wird das Vertragsverhältnis auf einen Dritten übertragen oder der Vertrag wird aufgehoben und der Gesamtpreis unter Berücksichtigung des Selbstbehalts zurückerstattet.

**7.2.1. Insolvenz:** sollte die FHV SINCL Ihnen auf Grund eigener Insolvenz das Ferienobjekt nicht zur Verfügung stellen können, wird dieses über die Insolvenzverwaltung übernommen. Soweit möglich wird die FHV SINCL die Nutzung eines Alternativhauses ermöglichen. Sollte das Alternativhaus preiswerter sein, so bekommen Sie die Preisdifferenz zurück.

**7.2.2 Höhere Gewalt:** die FHV SINCL deckt indes keine Umstände ab, die als höhere Gewalt anzusehen sind.

### **7. 3. Stornierungen bzw. Umbuchungen**

**7.3.1. Form der Stornierung:** Eine Stornierung kann nur in Textform geschehen und kann seiner Wirkung erst von dem Tag an entfalten, da sie FHV SINCL in Händen ist.

**7.3.2: Stornierungs- bzw. Umbuchungskosten:** a) vom **Buchungstag** und **bis zu 60 Tagen vor Beginn** der Mietzeit **20%** des gesamten Mietbetrages **b) von 59 bis 36 Tage** vor Beginn der Mietzeit **50%** des gesamten Mietbetrages **c) von 35 Tagen vor Beginn** der Mietzeit **80%** des gesamten Mietbetrages. Erhält FHV SINCL keine Stornierung in Textform erfolgt **keine Rückzahlung** durch FHV Sincl, auch wenn das gemietete Ferienobjekt nicht bezogen wurde. Die Gebühr wird auf ganze Beträge in EURO aufgerundet. Der Nachweis bleibt Ihnen jedoch unbenommen, dass der uns dadurch entstandene Schaden geringer oder gar nicht entstanden ist.

**7.3.3. Erneute Nutzung:** sollte das Ferienobjekt nach Stornierung erneut einer Nutzung zum vollen Preis zugeführt werden, so können die unter Pkt. 7.3.2 genannten Gebühren auf 25 % des Gesamtpreises reduziert werden – jedoch verbleiben mindestens 75,00 €. Lässt sich das Ferienobjekt nach Stornierung nicht zum vollen Preis weitervermieten, so verbleibt es bei den in Pkt. 7.3.2 benannten Gebühren.

**7.3.4. Zeiträume:** die Zeiträume in Pkt. 7.3.2 werden durch die vorhergehende Mitternacht getrennt.

**7.3.5. Benennung Dritter:** können Sie als Mieter indes einen Dritten benennen, der im gleichen Zeitraum zu den gleichen Bedingungen das Ferienobjekt nutzen will, so akzeptiert FHV SINCL diese Vertragsänderung gegen Zahlung einer Gebühr von 75,00 €. Die Mitteilung einer Ersatzperson muss in Textform erfolgen.

**7.3.6. Umbuchungen:** FHV SINCL akzeptiert soweit möglich eine Umbuchung auf ein anderes Ferienobjekt, wenn ein solcher Wunsch bis zum 40. Tag vor dem Anreisedatum bei FHV SINCL eingeht und eine Gebühr von 75,00 € gezahlt wird. Ein Umbuchungswunsch, der erst danach bei FHV SINCL eingeht, wird als eine gewöhnliche Stornierung behandelt, auf die ein neuer Vertragsabschluss folgt.

### **7.4. Geld-Zurück Vorteil in folgenden Fällen:**

**7.4.1. Voraussetzung für die Deckung ist jedoch:** Sie als Mieter reklamieren unverzüglich während Ihres Aufenthalts im Ferienobjekt einen Mangel an uns, den Sie nicht selber verursacht haben und dieser nicht nach Ablauf der nächsten 24 Stunden beseitigt wurde.

**7.4.2. Deckung:** Diese Deckung erfasst nur den Zeitraum zwischen Anzeige des Mangels und Datum der Abreise.

**7.4.3. Wahlmöglichkeiten im Falle der Deckung.** Entweder Sie verlassen dieses Ferienobjekt und erhalten das Geld anteilig bis zur Abreise zurück oder Sie erhalten, wenn möglich, ein Alternativhaus zur Nutzung. Sollte das Alternativhaus preiswerter sein, so bekommen Sie die Preisdifferenz für die restliche Mietzeit zurück.

**7.4.4. Umzug:** Im Falle der Deckung müssen Sie jedoch bei Umzug in das Alternativhaus nicht die Kosten der Endreinigung für das Ferienobjekt übernehmen das Sie verlassen (gilt nur bei Vertragsabschluss zum Klimaschutzpreisvertrag).

**7.4.5. Deckung bei höhere Gewalt:** diese Deckung deckt allerdings keine Umstände ab, die als höhere Gewalt anzusehen sind.

## **8. VERBRAUCHSKOSTEN**

**8.1. Energie und Wasser:** in dem Ferienobjekt, wo Verbrauchskosten separat zu zahlen sind (gilt nur für den **günstigeren** Vertrag zum **Klimaschutzpreis** - siehe Preistabelle für Klimaschutzpreis - anfordern über sternberg169@web.de) erhalten Sie bei der Schlüsselübergabe einen Ablesezettel (sofern dieser nicht ohnehin sichtbar im Ferienobjekt ausliegt). Der Servicedienst trägt sofort beim Einzug die jeweiligen Zählerstände für Strom und Wasser ein. Stromzähler zeigen keine Dezimalstellen, sondern stets ganze kWh an. Auch etwaige rote Zahlen stellen keine Dezimalwerte dar. Beim Auszug notiert der Servicedienst wiederum alle vorhandenen Zählerstände. Sie zahlen für den Verbrauch während der gesamten Nutzungszeit auch dann, wenn Sie selber das Ferienobjekt nicht während der gesamten Zeit genutzt haben. Ferienobjekte werden im Zeitraum vom 01.11. bis 31.03. vor Ihrer Ankunft auf 15 Grad vorgeheizt, sofern Sie dieses mindestens 3 Tage vor der Anreise bestellt haben. Deshalb müssen Sie konsequenterweise auch mit Energiekosten rechnen, die zu diesem Zwecke schon vor Ihrer Ankunft entstanden sind und deren Höhe abhängig ist von Jahreszeit und dem Verbrauch.

## **9. ABSCHLAGSZAHUNG UND KAUTION**

Abschlag oder Kautions werden entweder zusammen mit dem Gesamtpreis berechnet oder bar bei Schlüsselübergabe verlangt. Die Abschlagszahlung auf die Verbrauchskosten dient der Absicherung des Verbrauchs. Die Kautions dient der Absicherung der FHV SINCL für den Fall von Beschädigung des Ferienobjekts oder unzureichender Schlussreinigung. Den Mietunterlagen entnehmen Sie bitte die Höhe des zu zahlenden Abschlags oder der Kautions, wenn diese nicht ohnehin in der Hausbeschreibung bzw. Preisliste angegeben wurden. Sowohl Abschlag als auch Kautions werden spätestens 4 Wochen nach Ihrer Abreise abgerechnet. Dabei werden auch eventuell verursachte Schäden oder Mängel einer von Ihnen durchzuführenden Endreinigung gegengerechnet, wobei noch eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 75,00 € anfällt. Sollte sich als Folge der Aufrechnung eine Forderung ergeben, so wird Ihnen diese in Rechnung gestellt. Hat hingegen FHV SINCL weder Abschlag noch Kautions im Vorwege verlangt, so werden die Verbrauchskosten nach Vertragsende in Rechnung gestellt sofern vertraglich vereinbart. Im Falle einer Jugendgruppe darf FHV SINCL oder sein Repräsentant eine erhöhte Kautions in Höhe von 475,00 € pro zur Verfügung stehenden Bettplatzes fordern oder wenn das Ferienobjekt länger als 14 Tage oder zu einem anderem als dem Urlaubszweck angemietet wird. Ebenso kann die Bezahlung von einer oder mehrerer Hausreinigungen verlangt werden, was sich an der Länge des gebuchten Zeitraumes orientiert.

## **10. ENDREINIGUNG**

Bitte hinterlassen Sie als Mieter das Ferienobjekt in aufgeräumtem und gut gereinigtem Zustand. Vergessen Sie insbesondere nicht die Reinigung des Kühlschranks, des Gefrierschranks, des Herdes, des Außengrills und der sanitären Einrichtung. Hinterlassen Sie also das Ferienobjekt in dem Zustand, in dem Sie selber es vorzufinden wünschen. Wird das Ferienobjekt nicht ordnungsgemäß geräumt oder unzureichend gereinigt hinterlassen, so werden diese Mängel bei der Schlussabrechnung berücksichtigt. Natürlich können stattdessen auch eine Endreinigung gegen Bezahlung bei unserem Servicedienst bestellt werden. Aus Haftungsgründen dürfen Sie die Reinigungsarbeiten jedoch nicht auf andere Dritte übertragen. Auch wenn Sie eine Endreinigung bestellt haben, so müssen Sie gleichwohl den letzten Abwasch machen, den Kühlschrank leeren, den Backofen und den Außengrill reinigen, wie auch im Ferienobjekt selbst als auch außerhalb aufzuräumen. Im Falle einer Jugendgruppe darf die FHV SINCL oder der Servicedienst vor Ort verlangen, dass Sie eine obligatorische Endreinigung bestellen und darf eine erhöhte Kautions in Höhe von 475,00 € pro zur Verfügung stehenden Bettplatzes dann fordern. Wenn das Ferienobjekt länger als 21 Tage angemietet wird, kann eine Zwischenreinigung nach den ersten 14 Tagen verlangt werden und alsdann nach jeder weiteren Woche.

## **11. SCHÄDEN**

Bitte behandeln Sie das Ihnen anvertraute Ferienobjekt pfleglich und geben Sie es bei Abreise in dem Zustand zurück, in dem Sie es bei Anreise vorgefunden haben. Gewöhnlicher Verschleiß als Folge bestimmungsgemäßer Nutzung darf natürlich sein. Sie sind jedoch gegenüber der FHV SINCL für Schäden

## Ferienhausvermietung SINCL (FHV SINCL) **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

verantwortlich, die am Haus innen und außen während des gebuchten Zeitraumes entstanden sind und durch Sie als auch diejenigen Personen verursacht worden sind, denen Sie den Zugang zum Ferienobjekt ermöglicht haben. Des ungeachtet müssen generell Schäden am Haus innen und außen unverzüglich entweder FHV SINCL oder von seinem benannten Repräsentanten vor Ort mitgeteilt werden. FHV SINCL wiederum wird sich auf eventuelle Beschädigungen nur innerhalb von 4 Wochen nach Abreise berufen, wenn diese benannt oder bei gehöriger Sorgfalt hätten erkannt werden können – es sei denn, es habe der Mieter arglistig gehandelt. FHV SINCL kontrolliert nach jedem Mieterwechsel das Ferienobjekt innen und außen auf Mängel und Schäden und unzureichende Reinigung.

### **12. GEWÄHRLEISTUNG UND ABHILFE**

Das Ferienobjekt wird Ihnen mangelfrei übergeben. Sofern Sie gleichwohl unzureichende Reinigung, Schäden oder Mängel feststellen sollten, obliegt es Ihnen, diese Umstände unverzüglich zu reklamieren, da anderenfalls von einer mangelfreien Übergabe des Ferienobjekts ausgegangen wird und das Reklamationsrecht damit verwirkt ist. Vor allem müssen Reinigungsmängel unverzüglich angezeigt werden. Andere Schäden und Mängel sind spätestens 72 Stunden nach Einzug in das Ferienobjekt anzuzeigen. Dabei haben Sie sich entweder an die FHV SINCL oder seinen Repräsentanten vor Ort zu wenden. Bei Kontaktaufnahme außerhalb der Geschäftszeiten kann die Hotline des Servicedienste oder FHV SINCL (liegt im Ferienobjekt aus) benutzt werden. Sie müssen sich hierbei den Namen des Sachbearbeiters mit Datum und Uhrzeit vom Serviceteam bzw. FHV SINCL notieren. Eine Reklamation per EMail ist nicht möglich. Unternehmen Sie dringend derweil alles zur gebotenen Schadensminderung. Die FHV SINCL oder sein Repräsentant haben das Recht zur Abhilfe und dazu müssen Sie wiederum eine angemessene Frist einräumen. Reisen Sie jedoch vorher ab, so geschieht das auf eigene Rechnung und eigenes Risiko. Sie laufen damit also Gefahr, Ihre gesamten Gewährleistungsrechte allein deshalb zu verlieren, weil Sie keine Möglichkeit zur Nacherfüllung eingeräumt haben. FHV SINCL darf Ihnen im Zuge einer Nacherfüllung nach eigenem Ermessen auch ein qualitätsmäßig gleichwertiges Alternativhaus zur Verfügung stellen. Sollten Sie sich durch stattgefundene Nacherfüllung nicht zufrieden gestellt sehen, so müssen Sie Ihre Forderungen spätestens 14 Tage nach Vertragsende gegenüber FHV SINCL schriftlich geltend machen. Wenden Sie sich dabei bitte direkt an [sternberg169@web.de](mailto:sternberg169@web.de) mit Lesebestätigung. Im Rahmen eines Schadensersatzes werden nur direkte Schäden erfasst, hingegen keine Folgeschäden. Sowohl für diese als auch immaterielle Schäden haften weder FHV SINCL noch dessen Repräsentanten.

### **13. FHV SINCL ALS VERMITTLER**

FHV SINCL vermittelt die Ferienobjekte anderer Hauseigentümer und ist nicht deren Eigentümer. Pflichten und Verantwortungen obliegen insoweit allein dem dortigen Hauseigentümer. FHV SINCL übernimmt auch keine Vertretung für das fremde Objekt. Sollte eine Nutzung des gebuchten fremde Ferienobjekts unmöglich werden, hat die FHV SINCL keinen Einfluss auf das Fremdobjekt und übernimmt keine Haftung.

### **14. GESETZESWAHL/GERICHTSSTAND**

Streitigkeiten erfolgen ausschließlich unter Anwendung des deutschen Rechts. Der Gerichtsstand ist in Darmstadt.

**14.1. Höhere Gewalt:** sollte höhere Gewalt, etwa in Form von Krieg, Natur-oder Umweltkatastrophen, Dürre, Extremwetter, Epidemien, Grenzschießungen, Verkehrsstörungen, Stillstand des Währungshandels, Streik, Aussperrung oder Ähnlichem, was bei Buchung nicht vorhersehbar war, die Durchführung des Vertrages wesentlich erschweren oder unmöglich machen, so kann dafür die FHV SINCL nicht verantwortlich gemacht werden. Jedoch darf FHV SINCL den Vertrag annullieren und eingezahlte Gelder insoweit behalten, als sie im Rahmen der bisherigen Vertragsabwicklung bereits entstanden sind.

**14.2. Veränderungen:** FHV SINCL ist für Umstände und deren Veränderungen nicht verantwortlich und übernimmt keine Haftung die außerhalb des Ferienobjekts liegen, wie etwa Straßen-und Bauarbeiten, das Vorhandensein von Geschäften, Änderung von Geschäftsöffnungszeiten, Zugang zu Strand und Wasser, Regelungen der Angelmöglichkeiten, die Folgen des Wetters wie etwa Überschwemmung, Waldbrände oder Ähnliches.

**14.3. Insekten:** FHV SINCL haften Ihnen gegenüber nicht für das Vorkommen von Insekten auf dem Grundstück bzw. im Gebäude.

**14.4. Sicherheit:** für die Folgen von Diebstahl oder Beschädigung oder Ähnlichem übernimmt die FHV SINCL keine Haftung. Im Besonderen verweisen wir auf die ausgehängte Brandschutzordnung. Zum Diebstahlschutz weisen wir darauf hin, dass die **Hauseingangstür zwingend 2 Mal verschlossen werden muss** damit der Versicherungsschutz bei Einbruch gewährleistet ist. Bei Nichteinhaltung von **Brandschutz- bzw. Einbruchsschutzvorgaben**, die auf mindestens fahrlässiges Verhalten Ihrerseits zurück zu führen ist, sind Sie ausschließlich für die Schadensbeseitigung verantwortlich. Sollten Sie nicht in der Lage sein eine zeitnahe Wiederherstellungsmaßnahme abzuschließen so verpflichten Sie sich unverzüglich eine Beauftragung an die

## Ferienhausvermietung SINCL (FHV SINCL) **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

FHV SINCL entsprechende Ersatzvornahme durchzuführen um eine Betriebsunterbrechung auszuschließen. Die Kosten hierfür übernimmt die FHV SINCL und werden von Ihnen im vollen Umfange nach Abschluss der Schadensbeseitigung in längstens 4 Wochen beglichen. Sind Sie nicht dazu in der Lage die Ersatzvornahme zu finanzieren so können mit der FHV SINCL entsprechende Regelungen schriftlich festgelegt werden.

### **15. WEITERE BESTIMMUNGEN**

**15.1. Widerrufsrecht:** auf diesen Vertrag findet das Widerrufsrecht nach Maßgabe des Gesetzes keine Anwendung.

**15.2. Sonderabsprache:** wenn Sie mit FHV SINCL wirksame Sonderabsprachen treffen, so setzt das im Übrigen nicht diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen außer Kraft.

**15.3. Buchungsfolge:** die Ferienobjekte werden nach Maßgabe der Buchungsfolge zur Verfügung gestellt.

**15.4. Druckfehler:** FHV SINCL kann nicht für Druckfehler verantwortlich gemacht werden.

**15.5. Hausbeschreibung / Änderungen:** FHV SINCL erstellt die Hausbeschreibungen mit größtmöglicher Sorgfalt. In der Wirklichkeit können sich Änderungen einschleichen, die von der Hausbeschreibung abweichen. Hierfür kann FHV SINCL keine Verantwortung übernehmen.

**15.6. Geltungsbereich der AGB:** diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der FHV SINCL gelten für Buchungen mit Anreise im Zeitraum 05.01. bis 04.01. des jeweiligen bzw. folgenden Jahres.

**15.7. Gewerbliche Nutzung:** jedwede gewerbliche Nutzung ist nach Maßgabe der geltenden Gesetze verboten.

**15.8. Bestätigung der Vertragsgrundlagen:** Sie bestätigen uns hiermit im Übrigen, dass Sie die „Hinweise“ in entsprechenden Katalogen bzw. auf unserer Webseite gelesen haben, welche ebenso Allgemeine Geschäftsbedingungen – und damit bei Buchung - ebenfalls Vertragsgrundlage werden.

### **16.FHV SINCL DATENSCHUTZPOLITIK – IHRE RECHTE**

Der Datenverantwortliche ist der Unternehmen FHV SINCL. FHV SINCL verarbeitet alle von Ihnen bei Buchung benannten Daten die der Vertragsabwicklung dienen. Nach Abschluss Ihrer Reise werden die Daten aufbewahrt, weil FHV SINCL davon ausgeht, dass Sie auch in Zukunft ein Ferienobjekt über uns buchen werden. FHV SINCL benötigt einige Ihrer Daten auch für behördliche Zwecke. Eine Adressen Weitergabe an beispielsweise Facebook oder Google findet nicht statt. Wir nutzen nicht Ihre Daten bei Bewertungs-Plattformen, etwa Trustpilot. Dies bleibt ausschließlich Ihnen überlassen. FHV SINCL gibt Ihre Daten, soweit erforderlich an Behörden weiter, soweit diese das verlangen. FHV SINCL verarbeitet Ihre Daten auch nicht innerhalb bzw. außerhalb des europäischen Wirtschaftsraumes. FHV SINCL bewahrt Ihre Daten solange auf, wie es der Vertrag erfordert oder geltende Rechtsnormen es verlangen. Sie haben das Recht auf Information darüber, über welche Daten wir von Ihnen verfügen und können darüber auch eine Kopie erhalten. Auch dürfen Sie eine Änderung unrichtig gewordener Daten verlangen, ebenso eine Löschung, wenn der Rechtfertigungsgrund der Vertragserfüllung entfallen ist oder die Aufbewahrung aus anderen Gründen gegen gesetzliche Regelungen verstößt. Und selbstverständlich können Sie sich insoweit auch an die zuständigen Aufsichtsbehörden wenden.

### **FHV SINCL DATENSCHUTZPOLITIK – IHRE PFLICHTEN**

Im Zusammenhang mit Ihrer Buchung werden auch Sie, soweit notwendig, Personendaten erhalten – etwa die der FHV SINCL. Auch Sie müssen das geltende Datenschutzrecht beachten. Daten sind allein für Sie bestimmt und müssen mit Diskretion behandelt werden. Sie dürfen Dritten nicht in die Hände fallen, sind gegen Verlust, Vernichtung und Beschädigung zu schützen und nach Reiseende zu vernichten.

### **17.ANLAGEN**

Anlage 1 = Hausbeschreibung des Ferienobjektes Am Sternberg 169 in 35110 Frankenau

Anlage 2 = Preistabelle der FHV SINCL mit einem **günstigeren Klimaschutzpreis**

Anlage 3 = Kontaktdaten zur Würzburger Versicherungs AG

**Anlage 1 = Hausbeschreibung des Ferienobjektes Am Sternberg 169 in 35110 Frankenau**

Sie bewohnen eine Haushälfte im Bungalowstil. Alle Räume und die Terrassen sind ebenerdig angelegt. Die leichte Hanglage wird durch nur wenige Stufen im Außenbereich ausgeglichen. Der Bungalow ist großzügig (ca. 75 m<sup>2</sup> mit 4 Zimmern, Gäste WC, Bad), hell und mit kleinen überdachten Terrassennischen versehen. Die Inneneinrichtung ist individuell nach Vorschlägen unserer Gäste gestaltet worden und hat sowohl einen wohnlichen als auch einen praktischen Charakter. **Catering** kann auf Anfrage direkt über den Servicedienst (Drittanbieter) als zusätzliche Dienstleistung zur Verfügung gestellt werden. Hier können Sie sich beispielsweise **Frühstücksbuffet, Catering für kleine und große Festivitäten (z.B. Feiern, Grillen) oder Einkaufsservice buchen**. Rauchmelder und CO Melder sowie Notbeleuchtung sind im Objekt vorhanden. Vor dem Kaminofen im Wohnzimmer können Sie es sich an kalten Tagen gemütlich machen.

## Ferienhausvermietung SINCL (FHV SINCL) **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

Die **Unterkunft** ist teilweise von einer Rasenfläche umgeben. Das Haus verfügt über eine Terrasse mit Gartenmöbeln und vermittelt ein angenehmes Urlaubsgefühl. Der Eingangsbereich des Hauses ist mit einem Windfang ausgestattet um Energiekosten und CO<sup>2</sup> einzusparen. Ferner sind Internet und TV-Empfang über Satellit im Ferienhaus weitestgehend kostenlos. Eingeschlossen zwischen dem Sauerland und dem Hessischen Bergland ist das **direkt am Waldrand** des südlichen Randes des **UNESCO Weltnaturerbe Kellerwald Edersee** gelegenen **Feriedorf** mit mehreren **schicken Ferienhäusern** besonders für **Naturliebhaber** und **Familien** geeignet. Im direkt angrenzenden **Nationalpark Kellerwald** locken viele **Wanderwegen**, wie die **neue Kellerwalduhr** und die **Archeregion**. Am **Edersee** erwarten Sie ein **Wildpark** und ein **Kletterpark** für Abenteuerlustige. **Reitsportfreunde** können in direkter Nähe des Feriedorfs auf dem Archehof **Reitunterricht** sowie **Planwagentouren** in den direkt am Feriedorf gelegenen Nationalpark unternehmen und bei Bedarf auch ihr **eigenes Pferd unterstellen**, um mit ihm gemeinsam Urlaub am bzw. im UNESCO Weltnaturerbe Kellerwald Edersee zu erleben. Am **nahen Edersee** kommen **Segler-, Angler** sowie **Taucher** auf ihre Kosten. Über dem Edersee thront die Burg Waldeck, ein mittelalterliches Kleinod, das der ganzen Touristikregion seinen Namen gegeben hat. Nicht versäumen sollten Sie außerdem einen Besuch der **romantischen Fachwerkstädte** in der Umgebung, wie Frankenberg, Korbach, Bad Wildungen oder die **Universitätsstadt** Marburg sowie die **Oranienstadt** Dillenburg. Dort finden Sie beschauliche Ecken, **Museen** genauso wie **Kulturangebote** und attraktive **Einkaufsmöglichkeiten**. Die nordhessische **Metropole Kassel** mit dem **Weltkulturerbe Bergpark Wilhelmshöhe** und „dem **Herkules**“ sind ca. 60 km entfernt

### Übersicht und Ausstattung:

#### **Hausinformationen:**

- Erdgeschoss
- Bauart: ebenerdige Ständerbauart
- Haustiere: 0
- Baujahr: 1978 (Komplettrenoviert in 2018+2019)
- Personen: bis zu 6
- Nichtraucherhaus

#### **Einrichtung**

- 1 TV
- Parabol (SAT)
- WLAN
- Sicherheit = Rauchmelder, CO Melder, Notbeleuchtung, Feuerlöscher, Erste Hilfe Set, Notrufverzeichnis, Arzt und Zahnarzt sowie Apotheke vor Ort, Krankenhaus in Frankenberg ca. 15 km entfernt

#### **Räume**

- Kitchenette: Warm-/Kaltwasser
- Badezimmer mit WC. Warmes und kaltes Wasser , Dusche
- Flur/Eingang
- Schlafzimmer Nr. 1 = Doppelbett (2 Plätze)
- Schlafzimmer Nr. 2 = Einzelbett (2 Plätze)
- Schlafzimmer Nr. 3 = Doppelbett (2 Plätze)
- Gäste Toilette = WC. Warmes und kaltes Wasser
- Wohnraum/Küche

#### **Ausstattung**

- Elektroherd mit Backofen
- Kühlschrank
- Gefrierfach
- Kaffeemaschine
- Mikrowelle
- Waschmaschine
- Geschirrspüler
- Staubsauger

### **Energie/Heizung**

- Winterfest
- Elektro-Heizung
- Kaminofen
- Brennholz kann vor Ort erworben werden

### **Außenanlage**

- Naturgrundstück: ca. 150 m<sup>2</sup>
- Offenes Grundstück
- Gartenmöbel
- kostenlose mobilitätsgerechte Parkplätze (2 St.) sind direkt am Haus
- Offene Terrasse

### **Entfernungen**

- Spielplatz: ca. 2 km im Stadtteil Frankenau
- Markierter Wanderweg: ca. 300 m
- Abstand zum Nachbarn: unterschiedlich
- Entfernung Einkaufsmöglichkeit: ca. 1.5 km im Stadtteil Frankenau
- Entfernung zu alternativen Bademöglichkeit.: 25 km (Hallen- bzw. Freibäder sowie Thermalbäder)
- Nächstliegende Restaurants: ca. 1,5 km im Stadtteil Frankenau
- Nächste Stadt: ca. 16 km (Frankenberg)

Alle Entfernungen dienen nur zur Orientierung und sind ungefähre Angaben.

**Anlage 2** = Preistabelle der FHV SINCL –

Siehe auf unserer Homepage [edersee-sauerland.de](http://edersee-sauerland.de)

**Anlage 3** = Kontaktdaten zur **Würzburger Versicherungs AG (WüV AG – Drittanbieter)**.

Sollten Sie bereits Versicherungen zu dem Punkt 7. und den fortfolgenden Punkten aus dieser AGB abgeschlossen haben können Sie gerne diese mit den Versicherungsleistungen der WüV AG vergleichen oder die Versicherung direkt bei der WüV AG abschließen.

Hierzu folgenden **Kontaktdaten** zur WüV AG:

**Link** zur WüV AG als Drittanbieter: siehe Seite 11; Tel.: 0931 2795-0; Fax 0931 2795-290 (**bitte ID Nr. 1-8-5055 angeben**)

Zu ihrer Info den **Auszug aus der AGB** der FHV SINCL zur Absicherung Ihrer Reise. Hierzu folgende textliche Empfehlung (möglicher versendbarer Text für die von Ihnen vorgesehene Versicherungsgesellschaft):

**„7. STORNIERUNG, KOSTEN BEI ABRUCH DER BUCHUNG BZW. REISE, VERSICHERUNGEN:** *es wird **dringend empfohlen** sich schon einmal gegen einige die **Wechselfälle des Leben absichern**. Hierzu können wir Ihnen einen Versicherungspartner (Würzburger Versicherungs AG – Siehe diese Anlage -) bei der Buchung vermitteln. Da wir nicht Vertragspartner zwischen Ihnen und dem Versicherungsgeber sind übernimmt die FHV SINCL keinerlei Haftung. Wir empfehlen daher der Versicherung die Texte aus 7.1 dieser AGB vorzulegen um den Schutz umfänglich abzusichern. **Sie können uns desbezüglich gerne ansprechen** (weitere Informationen siehe **diese Anlage**).*

**7.1. Reiserücktritts- und Krankenversicherungen:** *wir empfehlen dringend diese Versicherungen abzuschließen die mindestens folgendes beinhalten sollten:*

**7.1.1 Stornierungen bzw. Reiseabbruch:** *da wir bei Abbruch oder Unterbrechung ihrer Reise keinen Kostenrückerstattung leisten können, empfehlen wir entsprechende Versicherungen abzuschließen. Diese sollten eine Stornierung dann abdecken, wenn Ihnen der Aufenthalt im Ferienobjekt dadurch unmöglich wird, dass nach Ihrer Buchung ein Todesfall, eine plötzliche Krankheit, ein ärztlich angeordneter Krankenhausaufenthalt oder ein gleichwertiges Ereignis eintritt und zwar entweder bei Ihnen oder Ihrem Partner, den Kindern, Eltern, Geschwistern, Großeltern, Enkeln, Schwiegerkindern oder Schwiegereltern. Unter einer plötzlichen Krankheit sollten Sie darauf hinwirken, dass bereits ein begründeter Verdacht eines solchen oder die unerwartete Verschlimmerung eines bestehenden oder chronischen Leidens möglich erscheint um die Reise abzubrechen. Der Reiseabbruch sollte auch dann versichert sein, wenn er auf Grund eines Feuers oder Einbruchs in Ihrem Privatheim oder ungesetzlicher Arbeitsniederlegung in Ihrem Betrieb erfolgt.“*

Ferienhausvermietung SINCL (FHV SINCL) **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**  
Würzburger Versicherungs AG Übersicht der Reiseversicherungsprodukten für Ihre **individuelle Versicherungsanfrage**

1. fahren Sie mit der linken Maustaste über den entsprechenden blauen Text
2. dann mit der rechten Maustaste zum „Link öffnen“ und kopieren
3. rufen Ihren Browser auf und kopieren den Text in die ober Spalte; und schon können Sie Ihren individuellen Versicherungsvertrag mit der Würzburger Versicherungs AG abschließen:

**Reiseschutzbrief Corona:**

<https://rechner.travelsecure.de/tarifrechner/default.aspx?productid=55&partnerid=1-8-5055>

**Urlaubsreise:**

<https://rechner.travelsecure.de/tarifrechner/default.aspx?productid=1&partnerid=1-8-5055>

**Ausländische Gäste:**

<https://rechner.travelsecure.de/tarifrechner/default.aspx?productid=2&partnerid=1-8-5055>

**Gruppenreise:**

<https://rechner.travelsecure.de/tarifrechner/default.aspx?productid=3&partnerid=1-8-5055>

**Langzeit (=Jahresreisekarte):**

<https://rechner.travelsecure.de/tarifrechner/default.aspx?productid=6&partnerid=1-8-5055>

**Auslandsreisekrankenversicherung:**

<https://rechner.travelsecure.de/tarifrechner/default.aspx?productid=7&partnerid=1-8-5055>

**Reiserücktrittskostenversicherung:**

<https://rechner.travelsecure.de/tarifrechner/default.aspx?productid=8&partnerid=1-8-5055>

**Reiserücktrittskostenversicherung (nur Topschutz und Grundschutz):**

<https://rechner.travelsecure.de/tarifrechner/default.aspx?productid=8&partnerid=1-8-5055&minimum=true&showcard=false>

**Au-Pair:**

<https://rechner.travelsecure.de/tarifrechner/default.aspx?productid=9&partnerid=1-8-5055>

**TravelSecure Young:**

<https://rechner.travelsecure.de/tarifrechner/default.aspx?productid=44&partnerid=1-8-5055>

**Reiseunfallversicherung:**

[https://rechner.travelsecure.de/tarifrechner/default.aspx?productid=1&show\\_products=5&partnerid=1-8-5055](https://rechner.travelsecure.de/tarifrechner/default.aspx?productid=1&show_products=5&partnerid=1-8-5055)

Für evtl. **Rückfragen** stehen Ihnen die **Würzburger Versicherungs AG** Bahnhofstraße 11, 97070 Würzburg  
Tel.0049 931-2795-270, Fax 0049 931-2795-290 Email: [Info@travelsecure.de](mailto:Info@travelsecure.de), [www.travelsecure.de](http://www.travelsecure.de) mit der  
ID-Nr. 1-8-5055 gerne zur Verfügung.

© Copyright Juli 2019